mikrostopischen Lettern schnitt, mit welchen die Maximes de Larochefoucauld und ein Horaz gedruckt wurden. Diese bis jest unübertroffenen Typen haben die Graveure lange Zeit in Verzweiflung
gebracht; ihre Feinheit ist so außerordentlich, daß man zum Guß
derselben eine neue Gießform erfinden mußte, die Henri Didot unter
dem Namen Polyamatype (1819) einführte und in welcher hundert
Lettern auf einmal gegossen wurden. Diese Erfindung brachte ihm
die goldene Medaille.

Didot Saint-Leger, zweiter Sohn von Pierre François, leitete die Papierfabrik zu Effonne, woselbst es bereits seit dem Jahre 1300 Papierfabriken gab; diese, sowie die zu Tropes, sind die altesten Fastriken dieser Urt in Frankreich. Diesem Didot Saint-Leger verdankt man das sog. endlose Papier, deffen Erfindung erst nach zehn Jahren unablaffiger Arbeit, wiederholten Reisen und großen Unkosten auf die Stufe der Bollkommenheit gelangte.

Ebouard Didot, Sohn von Didot Saint: Leger, † 1825 im Alter von 28 Jahren, hat uns eine fehr geschätzte Uebersetung von Johnson's "Lebensbeschreibungen der englischen Dichter" hinterstaffen, welche Jules Didot herausgab.

Pierre Didot, der alteste Sohn von François Umbroise, welcher ihm seine Buchdruckerei im J. 1789 abtrat, Ritter des Ordens vom h. Michael, ward 1760 geboren und ftarb 1853. Bei der Industries ausstellung im Jahre 1798 brachte ihm eine Ausgabe des Birgil, wie auch seinem Bruder, Firmin Didot, der die Topen dazu gegoffen und gravirt hatte, die große goldene Medaille ein, welche nur zwölf Ausstellern zuerkannt wurde.

In Folge der Sorgfalt, womit er feiner Kunst oblag, erhielt er die schönste aller Belohnungen, welche je der Buchdruckerkunst zuersfannt ward. Die Regierung namlich ließ seine Pressen im Louvre aufstellen, wo sie vom Consulat bis zum Unfang des Kaiserthums blieben. Dier war es, wo die herrlichen Louvre-Ausgaben von Birgile, Horace, Racine und Lafontaine gedruckt wurden.

Die Preisrichter der Ausstellung von 1806 erklarten ben Racine für die vollkommenste Leistung der Buchdruckerkunft aller Lander und Zeitalter. Diese Prachtausgabe, für welche Pierre Didot die größten Opfer gebracht und sich selbst Entbehrungen aller Art auferlegt hat, ist zum Ruhme Racine's veranstaltet worden und übertrifft bei weistem jene, durch welche England ben unsterblichen Shakespeare gesehrt hat.

Außer den bereits erwähnten Prachtausgaben nennen wir noch die Voyages de Denon, die griechische und romische Iconographie von Visconti, und hauptsächlich die Sammlung der französischen Meisterwerke in 8., welche den Freunden der Buchdruckerkunst gewidmet und durch ihre Schönheit und Reinheit ihrer Bestimmung wurdig ift.

Aus dem Eingangs erwähnten Bruchstud der "Epitre sur les progrès de l'Imprimerie" hat man erfehen, daß sich dieser berühmte Topograph auch als Schriftsteller ausgezeichnet hat. Bur Würdigung seiner Verdienste in dieser Beziehung entlehnen wir daraus noch ein weiteres Bruchstud, welches einen Beweis liefert fur die edle Gesins nung des Verfassers hinsichtlich seines Berufs:

"Ah! puissé-je, à mon tour, étendre les progrès D'un art qui, de mon père, exerça la constance, Et qui sut me charmer dès ma plus tendre enfance!"\*)

Und nach Aufgahlung ber nothigen Renntniffe eines tuchtigen Buchbruckers fügt er bingu:

"Ich fuble, wie weit diefe Forderungen über mein Alter und meine Erfahrungen binausgeben; ich febe dies an meinem Bater, welcher fich noch immer taglich abmuht, um fie zu erfullen." Pierre Dibot hat auch eine metrische Uebersetzung bes vierten Buches ber Georgica, des ersten Buches ber Dben bes Horaz und verschiedene andere in einem Bande erschienene Dichtungen her= ausgegeben.

Auch der Sohn des vorigen, Jules Didot, hat sich viel mit dem Graviren und dem Guß der Typen beschäftigt; man verdankt ihm unter anderem eine Serie von Initialen, welche nach ihm benannt sind; dieselben sind dadurch bemerkenswerth, daß sie abgerundet sind, anstatt scharfkantig zu sein; ihre schöne Form ist Beranlassung gewesen, daß sie fast allgemein in Gebrauch gekommen sind. Nicht minder verdankt man ihm sehr schöne Ausgaben, z. B. eine Collection des poètes grecs in 32., beforgt von Boissonnade, sowie eine Gesammtausgabe der Classiques français.

(Schluß in nachfter Rummer.)

Die Werke der Kunft in den deutschen Gesetzgebungen jum Schute des Urheberrechts. Mit besonderer Bezugnahme auf das toniglich sachsische Recht beleuchtet von U. W. Volkmann, Unwalt. Munchen, Piloty und Loble.

Das lette Erkenntniß des koniglich fachfischen Gerichtshofes in dem ziemlich allgemein bekannten Prozesse der herren Piloty & Loble contra Papne lautete folgendermaßen:

"Die Rlager haben in der Rlage behauptet, baß fie von den bort naher beschriebenen Gemalben Lithographicen haben nehmen laffen, und folde in einer Sammlung durch den Drud veröffentlicht, beraus= gegeben und buchhandlerisch vertrieben haben, daß aber ber Beflagte von diefen Lithographieen in Reduction ausgeführte Copien burch den Drud in einer bedeutenden Ungahl von Eremplaren refp. Stahlstichen vervielfaltigt und unter andern in einer Sammlung veröffentlicht und buchhandlerifch vertrieben habe. Gefest nun, es mare bies bemiefen, fo murbe baraus immer noch nicht folgen, daß die Rlager fur den Bertrieb ihrer Lithographicen ben Schut bes Gefetes vom 22. Februar 1844 gegen bas Unternehmen bes Beflagten in Unfpruch zu nehmen berechtigt maren. Bei der Frage, ob Lithogra= phicen oder Producte anderer, dem Lithographiren abnlichem Runft= verfahren als felbststandige, des Rechtsichuges gegen Nachbildungen theilhaftige Runftwerke zu betrachten feien, ift gu unterscheiben gwi= fchen folden Lithographieen, welche dazu bestimmt find, eine felbft= ftanbige funftlerifche Erfindung gur Unfchauung gu bringen, und folden, beren 3med blos barin befteht, eine bereits in einem andern Runftwerke dargeftellte fremde funftlerifche Schopfung wiederzugeben. Erftere find fur Runftwerfe ju betrachten, welchen ber Rechtsichus gegen Nachbildungen gutommt, lettere find weiter nichts als Dach= bildungen, die, fo vollkommen fie auch in dem Biedergeben bes Driginals fein mogen, auf diefen Rechtsichus feinen Unfpruch baben, weil eben ihr Werth in das moglichft getreue Nachbilben eines fremden Runftwerkes zu fegen ift. Nach dem, mas die Rlager in ihrer Rlage anführen, gehoren die in ihrem Berlage erschienenen Lithographicen, als bloge Ubbilbungen von Delgemalben, beren Urbeber ihnen bas Bervielfaltigungerecht nicht übertragen haben, gu der letteren Claffe. Diefelben haben namentlich auf Umftande, welche ihren Producten bas Mertmal ber Gelbftftanbigfeit und Driginalitat zu geben vermochten, fich nicht bezogen, fondern blos ben Ruhm ber Beschicklichkeit und Runftfertigfeit im treuen Wiederbar= ftellen fremder Runftibeen fur fich geltend gemacht. Die bloge Runftfertigkeit ohne Gelbstftanbigfeit ber Schopfung bedarf aber einer Seits feines Rechtsschußes, weil bei folden Geiten eines Underen, welcher nicht diefelbe Gefchicklichfeit befist, eine Concurrens gar nicht moglich ift, verdient aber auch anberer Seits einen folden nicht, weil ihr der Berth der funftlerifchen Erfindung abgeht. Es folgt hier= aus, daß die Rlager gegen bas Unternehmen des Beflagten, biefelben

<sup>\*)</sup> Uch, tonnte auch ich ben Fortschritt einer Runft berbeifuhren, welche bie volle Rraft meines Baters in Unspruch nahm und mich von meiner garteften Rindheit an ergogte!